

Konzept Strassenmusik und -artistik

Willkommen in Erlach

Die Behörden der Gemeinde Erlach betrachten Strassenmusik und -artistik als kulturelle Belebung des Städtchens. Darbietungen von Einzelpersonen und kleineren Gruppen sind der Gemeindeverwaltung im Voraus zu melden. Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Darbietungen sind von Montag bis Sonntag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.
- Darbietungen dürfen nicht länger als eine Stunde an einem Standort stattfinden.
- Die Verwendung von Elektronik ist grundsätzlich erlaubt, die Lautstärke darf jene üblicher akustischer Instrumente jedoch nicht übersteigen.
- Vor einer Aufführung bei einem Gewerbe oder in dessen Umgebung ist das Gewerbe anzufragen, ob die Darbietung erlaubt ist. Betreiber:innen von Gewerbe, insbesondere dem Gastgewerbe, sowie das Polizeiorgan der Gemeinde und die Kantonspolizei Bern sind befugt, Darbietungen umgehend abubrechen, wenn diese als störend empfunden werden. Die Begründung eines solchen Abbruchs darf keine Diskriminierung enthalten. Die Gemeinde ist bemüht, eine hohe Diversität der kulturellen Ereignisse zu fördern und sucht mit den Verantwortlichen den Dialog, um dieses Ziel zu ermöglichen.

Empfohlene Örtlichkeiten (vgl. Karte):

- 1) Flaniermeile «Im Städtchen» → Zu beachten ist hier, dass die Platzverhältnisse beschränkt sind und der Strassenlärm erheblich ist. Auf dem Trottoir muss eine Durchgangsbreite von mind. 1.50 m gewährleistet sein. Findet die Darbietung vor einem Gewerbebetriebe statt, ist die Zustimmung des Betriebes einzuholen.
- 2) Affenplatz → Eingeschränkte Platzverhältnisse durch den Gemüsemarkt jeweils samstags oder z. T. durch reservierte Veranstaltungen (Infostände etc.).
- 3) Bücherschrank
- 4) Fussweg zum See → Für Darbietungen im Bereich Camping ist die Camping Erlach AG anzufragen.

AUF DER STRANDWIESE IST JEDE FORM VON DARBIETUNG UNTERSAGT, AUSSER VOR DER TERRASSE DES CAMPINGS ERLACH MIT DESSEN ZUSTIMMUNG

Widerhandlungen gegen diese Regelungen können mit Busse bestraft werden und ein Auftrittsverbot für die Gemeinde Erlach zur Folge haben.

Bei konkreten Anfragen können Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung (info@erlach.ch / Tel. 032 338 88 88) wenden.

Erlach, 6. Juni 2023

Gemeinderat Erlach & Kommission Tourismus, Kultur und Freizeit





Standorte

